

Der Vorsitzende erteilte zunächst der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Gust, das Wort, die in ihren Ausführungen wesentliche Bestandteile der Jahresprüfung hervorhob, wie die Prüfungen im Bereich des Jugendamtes, die auch im kommenden Jahr verstärkt ihre Fortsetzung finden sollen.

Ein weiteres Hauptaugenmerk lag auf der verstärkten Prüfung der rechtzeitigen Anordnung, Vereinnahmung und ggf. Beitreibung von Einnahmen, um u. a. die Kreditaufnahme so niedrig wie möglich zu halten. Als weiteren Erfolg sowohl für die Rechnungsprüfung als auch für die Verwaltung wertete sie die weitgehende Ausräumung der Prüfbemerkungen aus Vorjahren.

Darüber hinaus wies sie auf einen Überblick der begleitenden Prüftätigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt hin, der auf besonderen Wunsch des Ausschussvorsitzenden, Herrn Diekmann, in den Band II aufgenommen wurde, jedoch nicht Bestandteil der Jahresrechnungsprüfung und der damit einhergehenden Entlastung des Bürgermeisters für das vergangene Haushaltsjahr ist. Diese Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Zu 3.2 Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll

Herr Dr. Büsse schloss sich der Anregung des Rechnungsprüfungsamtes an, bei außergewöhnlichen Abweichungen vom Haushaltsansatz diese eingehender und detaillierter zu begründen, um die Nachvollziehbarkeit der Abweichung zu erleichtern.

Zu 3.4 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Auf Frage von Herrn Knülle bezüglich der sehr geringen Ausführungsquote bei den Verpflichtungsermächtigungen von nur 12,7 % im Gegensatz zum Vorjahr, wo die Ausführungsquote noch bei 49,3 % lag, führte Herr Lehmann aus, dass es sich hierbei um insgesamt nur 5 Haushaltspositionen handelte, wobei die größte Maßnahme mit alleine 2 Mio. € auf den Bau des Siegdeiches in Buisdorf entfiel, die noch nicht hätte ausgeführt werden können. Man sei jedoch zukünftig um höhere Ausführungsquoten bemüht.

Auf eine weitere Frage von Herrn Dr. Büsse bezüglich der Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes zu der Stellungnahme der Verwaltung „Verpflichtungsermächtigungen Siegdeich“ führte Frau Gust aus, dass es sich bei der Stellungnahme der Verwaltung offensichtlich um eine Verwechslung mit einer Beanstandung zu der „Baumaßnahme Siegdeich“ handele. Hier ginge es jedoch ausschließlich um die Einstellung der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt. Dies alleine sei hier beanstandet worden, da die Einstellung in den Haushalt aufgrund der fehlenden Bewilligung des Landes zur Förderung der Baumaßnahme noch nicht vorlag und somit die Veranschlagungsreife zur Einstellung in den Haushalt nicht gegeben war. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes sei zu diesem Beanstandungspunkt auch in keiner Weise die Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche kritisiert worden. Auch aus diesem Grunde hätte die Stellungnahme der Verwaltung nicht den Sachverhalt getroffen.

Zu 3.8 Bericht über den Stand von Maßnahmen, die von Bund, Land und Kreis gefördert werden

Hst. 2700.3610.5 Landeszuschuss für Bau und Ersteinrichtung OGS

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der aufgrund zeitlicher Verzögerungen der Baumaßnahme nicht komplett abgerufenen Zuschüsse erklärte Herr Quiter, dass der entsprechende Antrag noch rechtzeitig - nicht zuletzt durch die Initiative des Rechnungsprüfungsamtes - abgegeben worden sei und nunmehr der Bescheid über die Bewilligung der Mittel vorliege. Es seien daher keine Gelder verlorengegangen.

Herr Züll verwies in diesem Zusammenhang auch auf den Band II Kap. 6.3, wo diese Beanstandung unter B 26 auch für die OGS Sankt Augustin-Ort ausgesprochen wurde.

Hst. 5900.3610.6 Landeszuschuss für Rad-/Wanderwegverbindung Brückenstr./Siegau

Auf Nachfrage von Herrn Knülle bezüglich der Verlängerung der Frist im Hinblick auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Stadt Sankt Augustin antwortete Herr Gleß, dass das noch benötigte Grundstück nunmehr hätte erworben werden können. Eine Fristverlängerung liege mittlerweile vor.

Hst. 6300.3600.2 Bundeszuweisung für Ausbau Autobahnanschluss Menden und

Hst. 6300.3670.7 Zuschuss Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf

Auf Frage von Herrn Dr. Büsse bezüglich der rechtzeitigen Antragstellung und Überwachung der Zuschüsse führte Herr Gleß zu der Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf aus, dass hier eine Förderzusage zu erhoffen sei. Nach einer ersten Stufe der Einplanung folge die zweite Stufe einer konkreten Ausbauplanung auf Grundlage eines Bebauungsplanes, der auch noch geändert würde. Auf dieser Grundlage stelle man dann den Förderantrag.

Zu dem zusammenfassenden Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes auf S. 43 wies Frau Leitterstorf darauf hin, dass es generell im Bereich der Zuschüsse Reibungsverluste durch das Auseinanderfallen der Zuständigkeiten für die Abwicklung der Zuschüsse und die Durchführung der geförderten Maßnahmen gäbe und eine enge Zusammenarbeit wünschenswert wäre.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass er die einzelnen Dezernate und Fachbereiche auf dieses Versäumnis hingewiesen habe und um eine fachübergreifende Zusammenarbeit gebeten habe. Außerordentlich gut klappe dies zurzeit bei Dezernat II und III durch die momentan bestehende Personalunion im Dezernatenbereich. Den Einwurf von Frau Leitterstorf bezüglich einer einheitlichen Überwachung aller Fördermaßnahmen in einer zukünftig noch einzurichtenden zentralen Vergabestelle wertete der Bürgermeister als guten Hinweis.

Herr Gleß sah hingegen im Hause keine solchen Reibungsverluste und bezog die diesbezüglichen Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes auf die nicht immer gute Zusammenarbeit mit anderen Behörden, wie beispielsweise der Bezirksregierung und dem Rhein-Sieg-Kreis. Man habe jedoch noch vor ca. 1 ½ Wochen eine konkrete Förderzusage seitens des Regierungspräsidenten in Höhe von 1,3 Mio. € erhalten.

Frau Gust erklärte hierzu, dass schon die Reibungsverluste im Hause und nicht bei anderen Behörden gemeint seien, denn Letzteres könne man schließlich nicht beurteilen. Im Übrigen bezögen sich die Beanstandungen nicht nur auf die Maßnahme Siegdeich, sondern man habe generell bei Zuschussmaßnahmen festgestellt, dass die Zusammenarbeit im Hause nicht funktioniere. Anknüpfend an den Hinweis von Frau Leitterstorf erinnerte Frau Gust an die frühere Bauverwaltung, bei der neben der zentralen Vergabestelle auch ein Sachbearbeiter für die Überwachung aller Zuschüsse und diesbezüglicher Termine angesiedelt war, was auch funktioniert habe.

Herr Diekmann schlug vor, dass man diesen Vorschlag an Herrn Hennecken weitergeben solle.

Der Bürgermeister nahm den Vorschlag auf und wies darauf hin, dass Herr Henseler u. a. mit dieser Aufgabe betraut sei, jedoch zurzeit eben nur für den Bereich des Dezernates IV.

Bezüglich der Äußerungen des Bürgermeisters zu der guten Zusammenarbeit zwischen Dezernat II und III gab Herr Knülle der Hoffnung Ausdruck, dass diese Äußerungen nicht zu einer Dezernatszusammenlegung führten, so dass die vakante Stelle des Sozialdezernenten nicht wieder besetzt würde. Der Bürgermeister stellte jedoch klar, dass dies nicht so sei.

Herr Knülle wies nochmals darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsamt beanstandet habe, dass man für die Baumaßnahme Siegdeich wegen der fehlenden Veranschlagungsreife keine Einnahmen in den Haushalt hätte einstellen dürfen. Auf eine weitere Frage dazu, ob es im Haushaltsentwurf für das neue Haushaltsjahr Ansätze gäbe für Maßnahmen, für die noch kein Zuwendungsbescheid ergangen sei, antwortete Herr Lehmacher, dass dies mit Sicherheit der Fall sei. Auf die Bitte von Herrn Knülle, den Ausschussmitgliedern eine Liste dieser Positionen bis zum 13.12.2006 zukommen zu lassen, erklärte der Bürgermeister, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit ihr Möglichstes tun werde. Anhand der Beispiele der Straßenbaumaßnahmen Krämer & Martin und der Hauptkreuzung an der B 56/Arnold-Janssen-Straße führte der Bürgermeister aus, dass man Mittel in den Haushalt einstellen müsse, auch wenn der Förderbescheid noch nicht da sei, jedoch im nächsten Haushaltsjahr aktiv werden wolle, auch im Hinblick auf die immer knapper werdenden Landesmittel. Hierbei sei jedoch die Förderunschädlichkeit zu beachten. Auf eine weitere Frage von Herrn Knülle, wie das Rechnungsprüfungsamt dies einschätze, erklärte Frau Gust, dass man hier einzelne Maßnahmen unterscheiden müsse. Bei manchen bestehe die feste Absicht, im nächsten Jahr aktiv zu werden und dies sei relativ realistisch. Bei anderen Maßnahmen sei jedoch allein der politische Wille - trotz gegenteiliger Kenntnis über den Beginn oder die Förderfähigkeit des Projektes - ausschlaggebend. In diesen Fällen verstoße man sehenden Auges gegen das bestehende Haushaltsrecht.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von Herrn Weber und Herrn Züll führte der Bürgermeister aus, dass die Politik bei manchen Maßnahmen durch eine gewisse Prioritätensetzung ein Zeichen setzen wolle.

Zu 3.9 Belegprüfung

Auf Frage von Herrn Knülle bezüglich der Beschaffung von vier Buchkalendern, CD-ROMs und Ösenheftern erklärte Herr Gleß, dass hier auf falsche Haushaltsstellen gebucht worden sei, grundsätzlich erkenne man die Beanstandungen jedoch an. Frau Gust merkte hierzu jedoch an,

dass die Buchkalender gar nicht erst durch einen einzelnen Fachbereich hätten beschafft werden dürfen, da die Bestellung von Kalendern grundsätzlich für das ganze Haus zentral erfolge. Sollte jemand einen anderen Kalender wünschen, müsse derjenige sich diesen mit eigenem Geld beschaffen.

Herr Dr. Büsse sprach die Beanstandungen B 12 und B 13 (Erstattung der Essenskosten für Ganztageseinrichtungen und Elternbeiträge für offene Ganztagschulen) an und gab der Hoffnung Ausdruck, dass es im neuen Haushaltsjahr bezüglich der Anordnung der Beträge keine Schwierigkeiten mehr gäbe.

Frau Gust führte hierzu aus, dass die Anordnung der Essenskostenzuschüsse bei dem Bereich der OGS seit November d. J. ordnungsgemäß erfolge. Ab Januar 2007 sollte dies auch bei den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich entsprechend laufen, sofern die personelle Situation dies zulasse. Abgesehen davon sei jedoch eine ordnungsgemäße Abwicklung der Kassengeschäfte grundsätzlich notwendig. Gerade im Bereich der Elternbeiträge für Kindergärten handle es sich um ein Haushaltsvolumen von immerhin 1,4 Mio. €. Hier liege ein absoluter Verstoß gegen das Haushaltsrecht vor. Danach seien alle Anordnungen unverzüglich, das heißt, vor dem Eingang der Zahlung bei der Kasse zu fertigen und nach dort weiterzuleiten. Außerdem werde massiv gegen das Prinzip der Haushaltsklarheit und Wahrheit verstoßen. Der Bürgermeister ergänzte hierzu, dass damit die Kontrolle sowohl durch das RPA als auch im Fachbereich und der Kasse erschwert und eine Haushaltsüberwachung nicht gegeben sei. Diese Fehler müssten für die Zukunft völlig abgestellt werden.

Zu 4.4 Kasseneinnahmereste

Frau Leitterstorf stellte fest, dass aufgrund der Beanstandung B 14 durch das RPA weitere rd. 154.000 € eingenommen werden konnten. Alle Außenstände dieser Art müssten zukünftig rechtzeitig eingefordert werden. Auch der Bürgermeister zeigte kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung hier nicht früher tätig geworden sei. Herr Diekmann ergänzte hierzu, dass dies auch eine Frage des Controllings im Rahmen der Neuen Steuerung sei.

Auf Nachfrage von Herrn Züll zu B 15 erklärte Herr Quiter, dass die Absetzung des in Frage stehenden Sollbetrages (rd. 28.000 €) zwischenzeitlich erfolgt sei. Auf den Einwurf von Frau Gust, dass diese Unterlagen beim RPA noch nicht angekommen seien, antwortete Herr Quiter, dass sich dies verwaltungsintern klären lasse.

Zu 5.1 Vergabeprüfung

Frau Leitterstorf wies auf die in diesem Kapitel vom Rechnungsprüfungsamt noch einmal angemahnte Aufstellung von Bieterlisten hin und schlug vor, im Hinblick auf die Jahresverträge auch das neue Vergabeinstrument einer Rahmenvereinbarung mit drei Anbietern in Erwägung zu ziehen. Bei einer konkreten Maßnahme könne man dann daraus den günstigsten Bieter auswählen, der dies auch zeitlich leisten könne. Herr Tielke führte aus, dass es hinsichtlich der Zeitverträge für dauernd vorkommende kleinere Reparaturen und Instandsetzungen im Hochbaubereich die Standardleistungsbücher gebe. Diese seien jedoch gerade bei kleineren Reparaturen, wie z. B. der Reparatur eines Rollladens nicht geeignet, weil dies gar nicht im Verzeichnis des Standardleistungsbuchs aufgenommen worden sei. Deshalb habe man bei den

Jahreszeitverträgen immer das Problem, im Nachhinein doch alles im Stundenlohn bezahlen zu müssen. Man habe in diesen Fällen Angebote bei mehreren geeigneten Unternehmen eingeholt, was auch immer schnell und gut geklappt habe. Bei kleineren Sachen würde sich daher ein solcher Rahmenvertrag auf keinen Fall lohnen. Er sah es jedoch als Aufgabe der zentralen Vergabestelle an, diesbezüglich Lösungsvorschläge zu erarbeiten, da die Bestimmungen des Innenministeriums derzeit sowohl der städtischen Vergabeordnung als auch der VOB widersprüchen. Frau Leitterstorf schlug daraufhin vor, bei der Erarbeitung dieser Lösungsvorschläge auch das Instrument von Rahmenvereinbarungen mit in Erwägung zu ziehen.

Zu b) Ergebnis der Vorprüfung

Bezüglich der auf S. 71 aufgeführten Tabelle über Auftragsvergaben über 50.000 € und Nachträge ab 10.000 € stellte Herr Züll die Frage, warum es zu so einem hohen Anteil von Nachträgen bzw. Auftragsüberschreitungen (328.500 €) in Relation zu den Ausschreibungen gekommen sei.

Herr Klein führte aus, dass es sich bei den Zahlen um die aufaddierte Summe der zu den im letzten Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse handele. Hier sei das Problem, dass es z. B. bei der Kläranlage größenordnungsmäßig ziemliche Nachträge gegeben habe, welche aber um Jahre verschleppt worden seien und jetzt erst zum Tragen kämen. Man dürfe daher auf keinen Fall die in der Tabelle aufgeführten Summen bei den öffentlichen Ausschreibungen in Höhe von rd. 2,028 Mio. € zu den Nachträgen in Höhe von 328.500 € ins Verhältnis setzen und verwies dabei auch auf den unter der Tabelle im Jahresprüfbericht abgedruckten Absatz.

Auf Frage von Herrn Knülle zu B 16, wo das Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht habe, dass die Verwaltung die Beanstandung mit der Stellungnahme nicht ausgeräumt hätte, erklärte Herr Klein, dass das Rechnungsprüfungsamt zu spät beteiligt worden sei. Es existiere auch ein hausinterner Vermerk, aus dem hervorgehe, dass tatsächlich über die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes verwaltungsintern beraten worden sei. Als er dann auch noch erfahren habe, dass es bereits eine Vergabebeschwerde gäbe, als er beteiligt wurde, habe er die Prüfung sofort eingestellt, da es keinen Sinn mache, zu prüfen, wenn man offensichtlich ausgebremst würde.

Nach Angaben von Herrn Lehmacher hätte eine solche Vergabebeschwerde seines Erachtens erst zu einem späteren Zeitpunkt im Raume gestanden. Ihm sei auch kein Vermerk bekannt, wonach das Rechnungsprüfungsamt nicht hätte beteiligt werden sollen. Dies könne auch höchstens bei der Vertragsgestaltung der Fall gewesen sein, nicht jedoch bei der Vergabe selbst.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Knülle zu diesem Sachverhalt erläuterte Herr Tielke, dass aus der Stellungnahme ersichtlich sei, dass hier ein Beschluss gefasst worden wäre, diesen Auftrag zu vergeben. Dabei sei jedoch ein Vertrag die Grundlage, der normalerweise vom RPA nicht geprüft werde. Gleichwohl gebe er dem Rechnungsprüfungsamt insoweit Recht, da hiermit auch ein Auftrag verbunden gewesen sei. Aus heutiger Sicht hätte das RPA daher auch bei dem ursprünglichen Vertrag ein Prüfungsrecht gehabt.

Die entsprechenden Rechnungen würden bei dem über drei Jahre abgeschlossenen Vertrag für die Gebäudereinigung monatlich zum Soll gestellt. Im nächsten Jahr würden dem Rechnungsprüfungsamt die entsprechenden Vorbuchungen zur Prüfung vorgelegt werden. Im Hinblick auf das laufende Verfahren habe man einen zweiten Gutachter, den Rechtsdienst und

einer Anwaltskanzlei mit der Prüfung betraut. Hinsichtlich des angemeldeten Schadens könne man aus heutiger Sicht jedoch noch keine Angaben machen.

Herr Klein erklärte, dass der Vermerk über die Nichtbeteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vom 24.11.2004 datiere. Hier stünde unter Pkt. 6 folgender Text: „RPA-Beteiligung wird intern noch beraten.“ Auch die Beauftragung eines Architekturbüros im Mai 2004 sei ihm nicht zur Prüfung vorgelegt worden.

Herr Tielke bestätigte, dass man seinerzeit Architektenleistungen auch im Hinblick auf die HOAI nicht zur Prüfung vorgelegt habe. Später sei man sich darüber jedoch einig geworden, dass auch solche Aufträge durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen seien.

Frau Leitterstorf hielt es für entscheidend, dass bei allen Aufträgen ab 1.500 € - egal welcher Art - eine Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stattfinden müsse. Hier sei jedoch auch die Politik gefordert, grundsätzlich auf den Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes in den entsprechenden Vorlagen zu bestehen.

Auf eine Frage von Herrn Knülle zu B 17 erläuterte Herr Gleß, dass das Verfahren im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen zwischenzeitlich geändert worden sei.

Frau Gust ergänzte hierzu, dass die Veröffentlichungskosten bei öffentlichen Ausschreibungen Gegenstand der Prüfung im Rahmen der begleitenden Prüfung gewesen seien. Man habe darauf hingewirkt, dass öffentliche Ausschreibungen kleinerer Maßnahmen auf dem Bausektor nicht mehr mit Volltextanzeigen in teuren Tageszeitungen bzw. Wochenendausgaben erschienen, weil dies in der Vergangenheit zu unverhältnismäßig hohen Kosten geführt habe. Zwischenzeitlich würden diese Ausschreibungsanzeigen im wesentlich kostengünstigeren Bundesausschreibungsblatt und in anderen Tageszeitungen mit den üblichen Hinweisen veröffentlicht. Dies habe u. a. auch noch den Effekt, dass man ein erweitertes Spektrum anbiete. Sie verwies dabei auch auf ihre Ausführungen im Vorwort und den Anhang in Band II, wo Beispiele der begleitenden Prüfung auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden noch einmal dargestellt seien.

Der Bürgermeister merkte hierzu noch an, dass die kontroverse Diskussion in der Politik, ob dies gerade im Hinblick auch auf kleine Betriebe sinnvoll sei, durch den seinerzeitigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes beendet und auch so umgesetzt worden sei. Dem Vorschlag des RPA hätten sich dann alle Fraktionen anschließen können.